

# **Projekt Kirchgemeinde Bern**

## **Steuerungsgremium**

### **Protokoll 03 / 22**

**Sitzung vom 11. Juni 2022, 10.00 bis 12.00 Uhr**

Grosser Saal, KGH Bürenpark

#### **Traktanden**

1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste
2. Protokoll der Sitzung 2/2022 vom 1.4.2022, Genehmigung
3. Schlussabstimmungen zu den vier Rechtstexten
  - 3.1 Organisationsreglement
  - 3.2 Reglement Abstimmungen und Wahlen
  - 3.3 Fusionsreglement
  - 3.4 Fusionsvertrag
4. Aussprache über die weiteren Schritte  
Durchführung der Abstimmungen über die Entwürfe zur Bildung einer KG Bern vs. Alternativreform mit Totalrevision des heutigen OgR der GKG Bern
5. Abschlussberichte des Steuerungsgremiums
  - erläuternder Bericht über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen
  - administrativer Rechenschaftsbericht des Steuerungsgremiums
6. Verschiedenes

**Anwesende:**

Nydegg (Präsidium)  
Frieden (Vizepräsidium)  
Bümpliz  
Heiliggeist  
Münster  
Johannes  
Paulus  
Paroisse française  
Petrus  
Markus  
Bethlehem / PL (Doppelrolle)  
KKR  
Projektleitung Vorsitz  
Juristischer Fachexperte

Präsident KKR

Hans von Rütte  
Ernst Santschi  
Miriam Albisetti  
Renate Zimmermann  
Martin Trachsel  
Anita Schnyder  
Beat Strasser  
Jean-Marc Burgunder  
Lorenz Hubacher  
Kurt Zaugg  
Hans Roder  
Konrad Sahlfeld  
Gérard Caussignac  
Ueli Friederich

Ruedi Beyeler

**Entschuldigt:**

Matthäus  
Bethlehem  
Projektleitung  
Kirchmeierin a.i.  
Kommunikation KMA

Johannes Gieschen  
Andreas Köhler  
Matthias Reitze  
Yvonne Beutler  
Yvonne Uhlig

**Protokoll:**

Regula Feldmann

## 1. Begrüssung und Genehmigung Traktandenliste

Hans von Rütte begrüsst die Teilnehmenden und gibt die Entschuldigungen bekannt.

Als Stimmzähler wird Gérard Caussignac gewählt. Es werden 12 Stimmberechtigte gezählt.

- Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 2. Protokoll der Sitzung 2/2022 vom 1.4.2022, Genehmigung

Keine Bemerkungen.

- Das Protokoll der Sitzung 2/2022 vom 1.4.2022 wird genehmigt.

## 3. Schlussabstimmungen zu den vier Rechtstexten

Es hat sich gezeigt, dass mehrere Anpassungen formeller Art an verschiedenen Stellen der Entwürfe zu den vier Rechtsgrundlagen erforderlich sind, bevor wir zu den Schlussabstimmungen schreiten können. Es sind Änderungen, die im Steuerungsgremium gefasst wurden und Auswirkungen auf andere Artikel in den Rechtstexten haben.

Ueli Friederich erläutert:

- Im Organisationsreglement OgR Art. 66 Abs. 2 haben wir die Änderung beim Behördenreferendum beschlossen, wonach nicht ein Kreisrat alleine, sondern zwei Kreisräte zusammen ein Referendum ergreifen können; **Art 36 OgR** bedarf deshalb der entsprechenden Anpassung.
- Reglement Abstimmungen und Wahlen RAW: In Art 57 OgR haben wir die (bedingte) Sitzgarantie der Französischsprachigen gestrichen; Das Reglement über die Abstimmungen und Wahlen bedarf der entsprechenden Anpassung in **Art 33 Abs. 4** und **Art. 38** – beide gestrichen. Entsprechend wird die Artikelnummerierung angepasst. Im **Art. 56** und **57** muss Wahlzettel stehen.
- Fusionsreglement: Weil Art. 57 OgR gestrichen wird (s. oben) müssen auch die Hinweise im Fusionsreglement Art. 3 entsprechend geändert werden. Die Liste im Anhang wurde aktualisiert. Sobald jedoch zwischenzeitlich wieder Änderungen im Bestand der Reglemente erlassen werden, ist die Liste nicht mehr aktuell.
  - Der Antrag von Miriam Albisetti, dass Änderungen im Bestand der Erlasse im Anhang zum Fusionsreglement automatisch erfolgen sollen, wird einstimmig genehmigt.
- Fusionsvertrag: Auch hier braucht es Anpassungen bei den Verweisen auf den gestrichenen Art. 57 OgR.  
Anhang Liegenschaften: Auch hier wird die Regelung aufgenommen, dass der Anhang bei Änderung bei Liegenschaften automatisch angepasst werden kann.

Die Anpassungen werden nicht bestritten. Sie werden mit den Schlussabstimmungen genehmigt.

### Schlussabstimmung

#### 3.1 Organisationsreglement

- Das Organisationsreglement (OgR) wird genehmigt mit 10 Ja, 1 Nein und 1 Enthaltung.

#### 3.2 Reglement Abstimmungen und Wahlen

- Das Reglement Abstimmungen und Wahlen (RAW) wird genehmigt mit 10 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen.

### 3.3 Fusionsreglement

- Das Fusionsreglement wird genehmigt mit 10 Ja, 0 Nein und 2 Enthaltungen.

### 3.4 Fusionsvertrag

- Der Fusionsvertrag wird genehmigt mit 9 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung

Jean-Marc Burgunder hat in den Schlussabstimmungen mit Enthaltung gestimmt, weil die französischen Übersetzungen noch nicht vorliegen. Er stellt in Aussicht, dass die Paroisse zustimmen wird, wenn auch die französischen Versionen vorliegen.

Hans von Rütte merkt an, dass die Übersetzungen selbstverständlich vorgesehen sind.

## 4. Aussprache über die weiteren Schritte

Hans von Rütte: Der KKR-Vertreter hat schon in den letzten 2 Sitzungen erkennen lassen, dass er eine baldige Abstimmung über die Fusionsvorlagen nicht opportun findet, solange nicht Gewissheit besteht, dass alle Kirchgemeinden zustimmen. Das Risiko sei zu gross, dass eine unvollzählige KG Bern finanziell zu wenig tragfähig wäre, um die ganze Last der bisherigen GKG zu stemmen. In der Folge haben zwei Aussprachen vom Präsidenten des Steuerungsgremiums sowie der Projektleitung mit dem Ausschuss des KKR stattgefunden. Der Ausschuss befürwortet anstelle der Fusion Alternativreformen, im Wesentlichen eine Totalrevision des OgR GKG, indem einige Elemente aus der vom Steuerungsgremium ausgearbeiteten OgR in das OgR der heutigen GKG übernommen würden. Die Skizze für die OgR-Totalrevision ist im KKR-Ausschuss in Arbeit, es liegt noch kein KKR-Beschluss vor.

Hier und heute soll nicht dieser Vorschlag eingehend diskutiert werden, sondern die Vertreterinnen und Vertreter der KG sollen sich namens ihrer Gemeinden zur Frage zu äussern, ob die beteiligten Gemeinden zur Durchführung der Abstimmungen über die Bildung der KG Bern einzuladen seien oder ob die ausgehandelten Entwürfe des Steuerungsgremiums beiseite gestellt und stattdessen die Alternativreform in Form einer Totalrevision des OgR GKG angestrebt werden soll, wie dies der Ausschuss des KKR vorschlägt.

#### **Erläuterungen von Konrad Sahlfeld:**

KKR will nicht darauf verzichten, die Dokumente der heutigen Schlussabstimmung vorzulegen, die Frage ist nur wann. Ausgangslage: Es gibt leider Kirchgemeinden, die den Alleingang prüfen. Ein Verlust von mehreren KGs wäre ein Fehlstart, vor allem auch finanziell. Es gäbe ein schlechtes Bild ab, dass die Reformierten in der Stadt Bern zerstritten seien. Im Extremfall wird die Fusion bachab geschickt.

Das Steuerungsgremium und die Projektleitung haben den Auftrag, die Fusion vorzubereiten. Der KKR kann Alternativen prüfen, weil keine Kirchgemeinden auf dem Weg zur Fusion verloren gehen sollen. Der Alternativvorschlag folgt sehr nahe den Inhalten der heute verabschiedeten Dokumente, es wird so viel wie möglich übernommen. Bezüglich der Aufteilung der Aufgaben zwischen Kirchgemeinden und der GKG wird eine modulare Zusammenarbeit angestrebt. Die einzelnen Kirchgemeinden und die GKG bleiben so lange wie nötig bestehen.

Die Delegation des KKR (J.M. Burgunder, S. Hergert, J. Gieschen, H. Roder, K. Sahlfeld), zusammen mit U. Friederich, hat eine erste Ideenskizze eines neuen OgR der GKG erarbeitet. Die Skizze wurde der Projektleitung am 27. Mai zugestellt und am 2. Juni besprochen. Auf Wunsch der Projektleitung soll die Ideenskizze vorerst nicht verteilt werden. Der KKR hat über die Ideenskizze des Ausschusses noch nicht beraten.

K. Sahlfeld zeigt die Unterschiede auf: Bei Fusion besteht eine KG Bern, es wird zentralisiert. Bei der Ideenskizze bleiben die einzelnen Kirchgemeinden rechtlich autonome Körperschaften. Bei der Fusion wird eine maximale subsidiäre Ausgestaltung angestrebt, die Ideenskizze will, dass die KG in möglichst vielen Bereichen zusammenarbeiten. Eine Fusion wird unmittelbar, auf einmal erfolgen, mit der Ideenskizze ist eine schrittweise Entwicklung möglich.

Das vom Steuerungsgremium verabschiedete Organisationsreglement soll keine dramatischen Änderungen erfahren. Unverändert übernommen werden

- «Auftritt» der GKG (Information, Öffentlichkeit, Pflege der französischen Sprache)
- Organe der GKG
- Verwaltungsorganisation, Personalrecht, Finanzhaushalt, Rechtspflege
- Verbesserungen betreffend KKR (Art. 36-51)
- Verbesserungen betreffend GKR (Art. 52-58)

Änderungen gibt es, teils systembedingt, bei

- Kirchgemeinden bleiben als rechtlich selbständige autonome Körperschaften bestehen.
- Beitritt zur GKG
- Austritt aus der GKG
- GKG fördert die Zusammenarbeit und sinnvolle Zusammenschlüsse der Kirchgemeinden.
- GKG sorgt für die hinreichende, den Bedürfnissen angemessene Ausstattung der KG mit Liegenschaften, Infrastrukturen (wie IT und andere), Personal und Finanzen (die GKG ist Arbeitgeberin, die Verantwortung für Auswahl und Personalführung bleibt bei den Kirchgemeinden).
- Die GKG nimmt für die Kirchgemeinden Aufgaben wahr im Baukastensystem – wahlweise minimale bis maximale Übertragung von KG-Aufgaben an die GKG.
- Die GKG führt das Stimmregister.
- Die GKG nimmt die Aufgaben des Datenschutzes wahr.

Neben den obligatorisch zu übertragenden Aufgaben können die einzelnen Kirchgemeinden der GKG freiwillig weitere Aufgaben übertragen, diese können wieder zurückgenommen werden.

Weiteres Vorgehen:

- Am 29.6. wird der GKR durch G. Caussignac und K. Sahlfeld von Seiten KKR über die Ideenskizze informiert.
- Am 14.9. beschliesst der GKR über das weitere Vorgehen.
- Die Ideenskizze wird zu einem Entwurf ausgearbeitet, welcher dem Fusionsprojekt mit allen Vor- und Nachteilen gegenübergestellt werden kann.
- Definitiver Beschluss des GKR, welche Vorlage zur Abstimmung gebracht werden soll.

Es braucht ein Gremium, welches die Ideenskizze ausarbeitet, idealerweise mit den gleichen Leuten wie im Steuerungsgremium.

Ueli Friederich ergänzt: Der grundlegende Unterschied der beiden Varianten ist folgender: Nach der Fusion gibt es nur noch eine gemeinderechtliche Ebene mit entsprechenden Organen. Bei der alternativen Ideenskizze bleiben die einzelnen Kirchgemeinden selbständige gemeinderechtliche Körperschaften, die der GKG Aufgaben übergeben. Es gibt obligatorische Aufgaben und freiwillige, welche die einzelnen Gemeinden übertragen können (Beispiel Regionalkonferenz).

Hans von Rütte eröffnet die Diskussion und möchte gerne die Haltungen aus den Kirchgemeinden abholen.

**Diskussion:**

- *Renate Zimmermann, KG Heiliggeist*: Als gemeinsame Aufgabe sieht sie auch den Datenschutz und das Zentralarchiv. Zwingend ist die Zweisprachigkeit. Was ist mit dem Grünen Güggel? Antwort von K. Sahlfeld: Zentralarchiv ist durchaus vorstellbar. Bezüglich Grüner Güggel könnte die GKG beschliessen, dass das auch für sie gilt. Er versichert, dass die Zweisprachigkeit sicher übernommen werde.
- *Beat Strasser, KG Paulus*: Es wird nun schon lange Zeit über Fusion diskutiert, voraus ging der Strukturdialog. Die GKG hat ein Strukturproblem, Handlungskompetenz und Finanzkompetenz sind nicht am gleichen Ort. Die Ideenskizze gibt darauf keine Antwort. Warum kam die modulare Idee nicht zu einem früheren Zeitpunkt? *KG Paulus* ist klar für die Abstimmung über die Fusion.
- *Martin Trachsel, KG Münster* setzt auf eine Fusion. Es braucht dringend eine Änderung.
- *Miriam Albisetti, KG Bümpliz*: Das Steuerungsgremium wurde von der KG Bümpliz mandatiert, eine Fusionsvorlage auszuarbeiten. Wichtig ist, dass eine Lösung gefunden wird und dass die

Solidarität erhalten bleibt. Bei einer Spaltung gäbe es nur Verlierer, dies muss unbedingt verhindert werden. Sie fragt sich, was der beste Weg ist.

- *Hans Roder, Mitglied KKR:* Bei der Strukturdiskussion wurde bewusst entschieden, auf die Fusionsabstimmung hinzuwirken. Deshalb kam der KKR nicht früher mit diesem Vorschlag. Jetzt ist es aber notwendig, noch Alternativen zu prüfen. Es besteht die Gefahr, dass 9 KG fusionieren und 3 nicht mitmachen. KG Münster möchte gerne die Fusion, damit sie bald Aufgaben abgeben kann. Mit nur 9 Fusionspartnern gäbe es wegen den knappen Finanzen zuerst eine grosse Sparübung. Dann müssten die nicht mitmachenden KG ausgeschieden werden. Also wäre die neue KG Bern zuerst einmal mit sich beschäftigt. Es soll kein Scherbenhaufen entstehen. Es soll aber nicht gebremst, sondern mit all den auf dem Tisch liegenden Ideen vorwärts gemacht werden. Mit dem Alternativvorschlag können die Anliegen der einzelnen KG besser aufgefangen werden. Namens der *KG Bethlehem* informiert er: es gebe in der KG keine eindeutige Meinung darüber, ob die Fusion nötig sei oder nicht. Es gibt insgesamt bislang keine konsolidierte Meinung dazu. Die Zusammenarbeit mit Bümpliz ist für Bethlehem wichtiger.
- *Ernst Santschi, KG Frieden:* Er spürt in der Bevölkerung eine grosse Ungeduld, wenn nun die Fusion nicht vorangebracht würde. Wenn die Fusion vertagt werden sollte, befürchtet er eine Austrittswelle. Was in der Alternative skizziert wurde, ist nicht sehr neu. Wie brächten wir dem Stimmvolk bei, dass jetzt etwas völlig anderes kommen sollte? Er sieht die vorhandenen Ängste schon ein. Einen Autonomieverlust der KG wird es nicht geben. Wo bleibt die Solidarität?  
Die Ideenskizze muss allen Vertretern im Steuerungsgremium zugestellt werden. Solange die Alternative noch so unklar ist, kann er dazu keine Stellung nehmen.
- *Anita Schnyder, KG Johannes:* Sie hat das Thema mit der KG Markus vorbesprochen. Beide KG stehen immer noch zur Fusion. Sie fühlt eine gewisse Enttäuschung wegen der vielen Arbeit, die für die Fusion geleistet wurde. Bei einer Gesamtrevision des OgR GKG stellt sich die Vertrauensfrage zum Kirchmeieramt. Mit der Fusion wären neue Gefässe geschaffen worden.
- *Renate Zimmermann, KG Heiliggeist:* Sie konnte mit ihrer KG noch nicht über die Alternatividee diskutieren. Sie stellt fest, dass die Stimmung eher ermüdet sei. Für die Verwaltung muss Vertrauen aufgebaut werden. Die KG möchte endlich inhaltlich arbeiten und unbedingt mit KG Frieden zusammenarbeiten. Persönlich hätte sie gerne beide Varianten, d.h. je das Beste aus beiden Varianten.
- *J.-M. Burgunder, Paroisse française* ist der Meinung, die Fusion sei die bessere Lösung. Wegen der Gefahren bei der Abstimmung besteht Verständnis für den Alternativvorschlag, wobei hier noch zu wenig Konkretes vorgelegt wurde. Seine persönliche Haltung: Er ist überzeugt, dass die Fusion zeitgemäss ist. Die Gefahr ist nicht neu, dass es KG gibt, die die Fusion ablehnen. Er begrüsst deshalb, dass man Alternativen sucht. Es gilt jedoch, vorwärts zu machen mit den Projekten, die schon gemeinsam gemacht werden und die Fusion einzelner Gemeinden zu fördern. Er versteht die Alternative als Zwischenschritt zu einer späteren Fusion.
- *Hans Roder:* Die Fusion war nie Selbstzweck. Aber mit einer Fusion könnten die Stärken der KG voll ausgespielt werden. Wenn es aber eine grosse KG und 3 kleine gibt, kann das nicht erreicht werden. Es geht um das Inhaltliche. Es braucht eine Reform der GKG, KG und Verwaltung. Das Ziel ist, die Zusammenarbeit aller zu fördern
- *Beat Strasser:* *KG Paulus* hat ein gestörtes Verhältnis zum KMA. Deshalb gibt es ein Nachdenken über Austritt aus der GKG. Dieses Problem löst man mit einer OgR-Reform nicht.
- *Konrad Sahlfeld:* Gemäss Ideenskizze werden KKR und GKR anders funktionieren. Bei der Fusion gibt es keine Autonomie der KG mehr, es wird alles zentralisiert. Aber die Arbeit soll in den Kirchgemeinden gemacht werden. Die Alternativskizze ist dynamischer. Zum Vertrauen in KMA: Jetzt ist dieses so gut aufgestellt wie noch nie. Der KKR sieht, wie gut es funktioniert und bittet darum, dem KMA das Vertrauen zu schenken, da dort extrem gute Arbeit geleistet wird.

- Hans von Rütte hat per Email eine Rückmeldung von *J. Gieschen* (entschuldigt) erhalten: Erste Diskussionen in der KG Matthäus hätten zwar zwischen einzelnen Exponenten stattgefunden, jedoch zeigten sich eher unterschiedliche Haltungen zum KKR-Vorschlag. Zum jetzigen Zeitpunkt scheint ein klareres Meinungsbild weitere Informationen und Diskussionen vorauszusetzen.
- *Hans von Rütte*: KG Nydegg ist klar für die Fusion. Es würde ihm schwerfallen, der KG den Abbruch des Fusionsprojektes mitteilen zu müssen. Nydegg stellt aus historischen Gründen mit seinem Territorium kein einheitliches Quartier dar, sondern das Gebiet besteht aus kleineren Nachbarschaften, die zu verschiedenen Stadtteilen gehören. Wenn sich die Nydegg-Gemeindemitglieder als Gemeinschaft (im kirchlichen Sinne) erleben, dann entsteht das aus den gemeinsamen Aktivitäten. Er ist überzeugt, dass in Zukunft die Gemeinschaft der Gläubigen zunehmend aus gemeinsamen Aktivitäten von Gruppen entsteht und weniger mit dem Wohnort in einem Quartier verknüpft ist. Eine grosse KG für die ganze Stadt ist viel mehr in der Lage, die vielfältigen Angebote für ganz unterschiedliche Gruppen zu stemmen. Zweitens: Die doppelte Institutionalisierung von Gesamtkirchgemeinde und Quartiergemeinden ist zunehmend dysfunktional. Es gibt immer wieder Blockaden und Entscheidungsunfähigkeiten. Der Vorschlag zur Alternativreform lässt das grosse Problem der getrennten Zuständigkeiten ungelöst. Deshalb votiert die KG Nydegg einhellig für eine baldige Ansetzung der Abstimmungen über die Bildung einer Kirchgemeinde Bern.
- Konrad Sahlfeld ist überrascht, dass H. von Rütte sich gegen Quartierkirchen ausspricht, dann wäre auch Art. 8 im OgR unnötig.
- *Lorenz Hubacher*, KG Petrus: Der Inhalt der vorgestellten Alternativskizze ist zu unkonkret, um sich jetzt darüber eine Meinung zu bilden. Der Grosse Kirchenrat ist das richtige Gremium, um das zu diskutieren.
- *Miriam Albisetti*: Die Fusionsdiskussion ist von Angst vor der Zukunft geprägt. Für die KG *Bümpliz* steht immer weniger Geld zu Verfügung, wogegen die Kosten der Zentralverwaltung explodiert sind. Auch aus diesem Umstand kommen viele der Ängste.

#### **Diskussion zum weiteren Vorgehen:**

- Gérard Caussignac: Der KKR wird eine Botschaft an den GKR vorbereiten und vorlegen. Darin wird gefragt, ob ein Alternativvorschlag an die Hand genommen werden soll.
- Miriam Albisetti: Es ist wichtig, dass die Schlussgenehmigung der Rechtstexte im KKR entgegenommen und verdankt werden. Anschliessend muss das weitere Vorgehen beschlossen werden. Der GKR muss im September entscheiden, ob das Steuerungsgremium beauftragt wird, die Revision des OgR auszuarbeiten. Wenn sich dann der GKR doch für die Fusion entscheiden sollte, muss die Fusion zur Abstimmung gebracht werden.
- Konrad Sahlfeld wird die heutige Präsentation allen Mitgliedern des Steuerungsgremiums mailen.
- Hans von Rütte will eine Medienmitteilung herausgeben, mit dem Inhalt, dass die Schlussabstimmung über die Rechtstexte im Steuerungsgremium vorgenommen wurde. Er schlägt vor, auch kurz zu erwähnen, dass in der zweiten Jahreshälfte noch eine Alternativen erarbeitet wird. Rückmeldung von Vertreter des KKR zum Text wird eingeholt.
- Hans Roder und Miriam Albisetti bitten darum, auf die Medienmitteilung zu verzichten. Die richtigen Gremien sind KKR und GKR um an die Medien zu gelangen, wenn das Thema dort verhandelt wurde.
- Konrad Sahlfeld schlägt eine passive Sprachregelung vor. Auf Anfrage wird den Medien mitgeteilt, dass das Steuerungsgremium die Schlussabstimmungen durchgeführt hat und das Geschäft mit den Dokumenten jetzt an GKR gehen, welcher darüber entscheiden wird.
- Kurt Zaugg: Wahrscheinlich wird der GKR mehr als eine Sitzung im September benötigen, da für die Sitzung vom 14.9. bereits andere gewichtige Geschäfte traktandiert sind. Es gäbe auch die Möglichkeit einer vorangehenden Informationssitzung über die Fusion und die Alternative. Dies muss vom KKR entschieden werden.
- Hans von Rütte und Hans Roder: Projektleitung und Steuerungsgremium haben ihre Aufgabe erfüllt. Die erarbeiteten Grundlagen gehen an die Auftraggebenden (13 Körperschaften) zurück. Es muss informiert werden, dass GKG über einen andern Weg nachdenkt. Ob Totalrevision OgR oder Fusionsabstimmung müssen GKG und die KG beschliessen.

## 5. Abschlussberichte des Steuerungsgremiums

### Erläuternder Bericht über die Entwürfe der Rechtsgrundlagen sowie administrativer Rechenschaftsbericht des Steuerungsgremiums

Hans von Rütte ist der Meinung, dass es vorerst nur den Rechenschaftsbericht des Steuerungsgremiums braucht. Sobald der Entscheid des GKR vorliegt, soll dann noch der erläuternde Bericht über die Rechtsgrundlagen nachgeliefert werden.

Konrad Sahlfeld ist anderer Meinung. Der erläuternde Bericht muss auch mit dem Bestehen des Alternativvorschlags vorliegen, damit der GKR und auch die KG sich fundiert zwischen den beiden Optionen entscheiden können.

Der Rechenschaftsbericht über die Arbeit des Steuerungsgremiums soll in etwa folgendes beinhalten: Ausgangslage, Mitwirkende, Diskussionspunkte, Auflistung der nun vorliegenden Grundlagen.

Der erläuternde Bericht hingegen erklärt eingehender die Bestimmungen der Rechtstexte und zeigt u.U. auf, wie und warum man sich darauf geeinigt hat. Das Steuerungsgremium hat ein Interesse daran, die von ihm erarbeiteten Fusionsbestimmungen zu erklären. Die beiden Berichte müssen vor der GKR-Sitzung vom 14.9. vorliegen.

Die Abstimmungsbotschaften sind dann etwas anderes. Es sind dafür die 13 Körperschaften je alleine zuständig. Die GKG wird mit den Abstimmungsvorlagen ihren Stimmberechtigten eine schriftliche Abstimmungsbotschaft mit ihrer Empfehlung vorlegen, die einzelnen KG werden ihre Abstimmungsempfehlungen für ihre Stimmberechtigten entweder mündlich in der KG-Versammlung vorbringen oder in einem Schreiben schriftlich kundtun.

- **Beschluss:** Die Projektleitung erhält den Auftrag, den Schlussbericht und den erläuternden Bericht zu erstellen. Die Berichte werden dem Steuerungsgremium an seiner nächsten Sitzung **vom 8. August 2022, 17.00 Uhr**, zur Genehmigung vorgelegt. Am 12.8.22 müssen die Berichte bei Marc Sahli sein.

## 7. Verschiedenes

- Die Sitzungsgelder 2021 werden demnächst ausbezahlt. Im KMA bestand zunächst Unklarheit, wie abgerechnet werden soll.
- Nächste Sitzung: Montag, 8. August 2022, 17.00 Uhr

Schluss der Sitzung: 12.50 Uhr

Bern, 16. Juni 2022